

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**  
**über die Benutzung der Schwimmhalle beim Schulzentrum**  
**der weiterführenden Schulen in Viechtach**

Zwischen dem

**Landkreis Regen**

vertreten durch Frau Landrätin Rita Röhl  
(*Landkreis*),

der

**Stadt Viechtach**

vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Franz Wittmann  
- vorbehaltlich eines zustimmenden Stadtratsbeschlusses -  
als Sachaufwandsträgerin der Grundschule Viechtach  
(*Stadt*)

und dem

**Schulverband Mittelschule Viechtach**

vertreten durch den Schulverbandsvorsitzenden Herrn Franz Wittmann  
- vorbehaltlich eines zustimmenden Beschlusses der Schulverbandsversammlung -  
als Sachaufwandsträger der Mittelschule Viechtach  
(*Schulverband*)

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1**

**Vertragsgegenstand; Benutzung**

1. Der Landkreis unterhält und betreibt am Schulzentrum Viechtach ein Hallenbad als öffentliche Einrichtung.
2. Das Bad wird der Grund- und Mittelschule Viechtach zum stundenplanmäßigen Sportunterricht zur Verfügung gestellt.
3. Die Nutzungszeiten sind nach einem, im Einvernehmen mit den weiterführenden Schulen am Schulzentrum Viechtach erstellten Belegungsplan festzulegen.
4. Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung besteht nicht. Der Landkreis kann aus wichtigen Gründen das Hallenbad schließen.

**§ 2**

**Entgelt**

1. Für die Benutzung des Hallenbades ist jeweils ein Entgelt von der Stadt und vom Schulverband an den Landkreis zu entrichten.

2. Grundlage für die Bemessung des Entgelts bilden die Betriebskosten und die Betriebsstunden.
3. Die **Betriebsstunden** sind aufzuteilen auf die
  - \* Schulen,
  - \* Allgemeinheit und
  - \* sonstigen Nutzer.
4. Die **Betriebskosten** setzen sich insbesondere aus folgenden Ausgaben zusammen:
  - \* Personalkosten,
  - \* Kosten für Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung, Wartung, Bürobedarf,
  - \* Kosten für den Bauunterhalt,
  - \* Unterhalts- und Instandsetzungskosten,
  - \* Darlehenszinsen und -tilgung.
5. Der auf die Grund- und Mittelschule entfallende Anteil der Betriebskosten wird jeweils auf folgender **Grundlage** ermittelt:
  - a) *anteilige Nutzungsstunden:*  
tats. Nutzungsstd. der Grund- und Mittelschule Vit. + Realschule Vit. + Gymnasium Vit.  
 Betriebsstunden

Anmerkung: Sonstige das Hallenbad nutzende Schulen (insb. Förderschule Vit.) bleiben hier unberücksichtigt.

  - b) *anteiliges Nutzungsentgelt:* Betriebskosten x anteilige Nutzungsstd. [*Buchst. a*]
  - c) *Entgelt Grund- und Mittelschule Viechtach:*  
 anteiliges Nutzungsentgelt [*Buchst. b*] x 0,5
6. Das Nutzungsentgelt wird nach Abschluss des Rechnungsjahres festgesetzt und der Stadt und dem Schulverband jeweils in Rechnung gestellt. Der Betrag ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
7. Der Landkreis kann auf der Basis des zuletzt abgerechneten Zeitraumes angemessene Abschlagszahlungen verlangen.

### § 3 Umsatzsteuer

1. Soweit das Entgelt aus § 2 dieser Vereinbarung aufgrund des §§ 2 Abs. 1, § 2b UStG der Umsatzsteuer unterliegt, wird diese zusätzlich geschuldet.
2. Die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer nach § 10 UStG bestimmt sich nach § 2 dieser Vereinbarung. Die Leistung gilt jeweils zum Jahresende (31.12.) als ausgeführt. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht stellt der Landkreis der Stadt und dem Schulverband jeweils eine ordnungsgemäße Rechnung i. S. d. §§ 14, 14a UStG.

#### **§ 4 Aufsicht**

Die Aufsicht während des Schwimmunterrichts obliegt der jeweiligen Lehrkraft. Der technische Betrieb des Hallenbades verbleibt beim Landkreis.

#### **§ 5 Kündigung**

Dieser Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Schuljahresende oder Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **§ 6 Änderung des Vertrages**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

#### **§ 7 Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt ab 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird der bisherige Vertrag vom 07.07.2010 / 08.07.2010 in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben.

Regen, den 21.09.2024

Viechtach, den 10.10.2023

für den Landkreis Regen

für die Stadt Viechtach

Röhl  
Landrätin

Wittmann  
1. Bürgermeister

Viechtach, den 12.03.2024

für den Schulverband Mittelschule Viechtach

Eckl  
stellv. Verbandsvorsitzender